

## Videokonferenzen

## Systeme oft kostenfrei und unkompliziert

Noch nie zuvor haben sich Arbeitgeber so intensiv wie derzeit damit befasst, wie die Zusammenarbeit von räumlich getrennten Mitarbeitern gelingen kann. Im Zuge der Coronakrise gewinnen die Themen Homeoffice und Videokonferenzen erheblich an Bedeutung. Passende Lösungen stehen bereit.

Von Holger Schindler

STUTTGART. „Vor einigen Jahren waren Videokonferenzen noch eine komplexe und technisch aufwendige Angelegenheit. Heute hat sich das alles stark vereinfacht“, sagt Alexander Blatterspiel, Chef des Stuttgarter Systemhauses Mevis.tv, das sich auf die Ausstattung von Konferenz- und Besprechungsräumen spezialisiert hat.

Unternehmen benötigen inzwischen weder viel Geld noch viel IT-Know-how, um ihre Beschäftigten über das Internet zusammenzuschalten. Auch speziell konzipierte Räume sind dafür nicht nötig, sondern machen die Sache in bestimmten Anwendungsfällen lediglich komfortabler. „Wir verzeichnen aktuell eine merklich stärkere Nachfrage“, sagt Blatterspiel, der mit seinen 85 Mitarbeitern sowohl Dax-Konzerne als auch kleinere Mittelständler betreut.

„Es gibt inzwischen dutzende Videokonferenzlösungen“, erklärt Blatterspiel. Dazu gehören beispielsweise Skype und Teams, beide von Microsoft, sowie Webex von Cisco, um bekanntere Namen zu nennen. Infolge der Corona-Krise bieten viele Anbieter ihre Programme gratis an. Sie hoffen, dass die Nutzer die Vorteile erkennen und dann auf die kostenpflichtige Profiversion aufspringen.

#### Mehrere Nutzer können Office-Anwendungen bearbeiten

Microsoft etwa hat die Premium-Version seiner Chat-App „Teams“ freigeschaltet. Sie lässt sich sowohl per Handy, als auch auf dem PC nutzen. Dabei ist die Software zur Echtzeit-Zusammenarbeit ausgelegt: das heißt Office-Anwendungen wie Word, Excel, PowerPoint und OneNote lassen sich online gleichzeitig von mehreren Nutzern bearbeiten.



Viele Firmen gehen dazu über, ihre Beschäftigten über das Internet zusammenzuschalten. FOTO: DPA/PANTHERMEDIA

#### Datenschutz bei Online-Meetings

Bei Online-Konferenzsystemen ist der Datenschutz zu beachten. Denn bei den Sprach- und Bilddaten der Teilnehmer beziehungsweise den Aufzeichnungen davon handelt es sich um personenbezogene Informationen.

Unternehmen sollten daher prüfen, ob das Konferenzsystem, das sie einsetzen wollen, den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entspricht. Konforme Anbieter weisen in aller Regel darauf hin.

Eine Alternative ist Webex. Sie bietet Gratis-Lösungen für Meetings mit bis zu 100 Teilnehmern an. Daneben ist wohl eine der bekanntesten Apps Skype. Sie erfordert allerdings ein eigenes Zugangskonto. Und wenn man damit Telefonate auf ein Festnetz- oder Mobiltelefon tätigen will, muss man das Skype-Konto vorher mit Geld aufladen.

Bei Mevis.tv empfiehlt man Zoom. In der kostenlosen Version können bis zu 100 Teilnehmer bis zu 40 Minuten lang Videokonferenzen durchführen. Eine Business-Lizenz, die mehr kann, kostet knapp 14 Euro pro Monat. „Wichtig ist ein störungsfreier Betrieb ohne Aussetzer und Ruckeln sowie eine einfache Handhabung – und da kann Zoom punkten“, sagt Blatterspiel.

Die Hardwareanforderungen sind minimal. Nötig ist ein Rechner mit Mikrofon und optimalerweise

eine Kamera. Die meisten Laptops bieten das ohnehin, ein Headset und eine Webcam für ein paar Euro können die Arbeit angenehmer machen. Auch handelsübliche Smartphones und Tablets reichen als Endgeräte völlig aus.

Eine hilfreiche Funktion für die Zusammenarbeit ist, dass die Arbeitnehmer wichtige Dokumente auch im Homeoffice einsehen können. Das nennt man Desktop- oder Dokumenten-Sharing. Dabei können die Teilnehmer einer Konferenz gleichzeitig auf einen Text, eine Tabelle oder eine Präsentation zugreifen und daran arbeiten.

Wie dies im Detail umgesetzt ist, darin unterscheiden sich die Lösungen erheblich. Hier ist es ratsam, sich zu informieren und auch Tests vorzunehmen.

„Manche Systeme wie Zoom beinhalten auch einen speziellen We-

binar-Modus, bei dem sich ein Hauptsprecher an viele Zuhörer wendet, sowie die Funktion, die Sitzung aufzuzeichnen.

#### Wenn die Bandbreite des Internetanschlusses nicht ausreicht

Obwohl die Technik heute unkompliziert ist, gibt es doch Fallstricke. „Wenn die Bandbreite des Internetanschlusses nicht ausreicht, können Bild und Ton immer wieder unterbrochen werden“, erklärt Sandy Frässdorf vom Karlsruher Softwarehauses Lindenbaum mit 30 Mitarbeitern, das seit 1999 selbst Videokonferenzlösungen produziert und Unternehmen anbietet – dabei aber ausschließlich deutsche Rechenzentren nutzt.

„In der Praxis reichen aber oft auch bloße Audiokonferenzen ohne Live-Bilder der Teilnehmer, um zu Lösungen zu kommen, so unsere Erfahrung“, sagt Frässdorf. Probleme gebe es hin und wieder auch, weil Webcams vom System nicht erkannt würden.

**MEHR ZUM THEMA**  
Leitfaden und Übersicht zu Anbietern für Online-Meetings unter:  
<https://kurzelinks.de/telko>

## Serie: Marketing

## Empfehlungen sind wirkungsvolle Türöffner

Drei Tipps, um von zufriedenen Kunden zu profitieren



Claudia Schimkowski, Marketingexpertin und Geschäftsführerin der AHA-Agentur fürs Handwerk

PLOCHINGEN. Viele Unternehmer kennen dies: Sie haben einen Auftrag erfolgreich abgearbeitet, doch der Kontakt zum Kunden reißt danach ab. Das ist schade. Denn wer hofft, weiterempfohlen zu werden, um neue Kunden zu gewinnen, der sollte begeisterte Kunden bei der Stange halten.

Wie kann das gelingen? Ist ein Projekt abgeschlossen, sollte immer eine persönliche Übergabe beziehungsweise ein persönliches Abschlussgespräch mit dem Kunden erfolgen. Außerdem zahlt sich ein Bewertungs- und Weiterempfehlungsmarketing aus, bei dem feste Kontakttermine für jeden Kunden geplant werden.

Ein eher aufwendiges Instrument, das aber in digital-flüchtigen Zeiten Eindruck machen und Kundenbeziehungen langfristig erhalten kann, ist eine eigene Kundenzeitschrift oder ein gedruckter Kundennewsletter. Netter Neben-

effekt: Der Betrieb kann alle dabei erstellten Texte und Fotos zusätzlich in anderen Marketingkanälen ausspielen, etwa in sozialen Medien.

Ein anderer Ansatzpunkt ist die Kooperation mit befreundeten Betrieben, wenn es um Kundenempfehlungen geht. Nach dem sogenannten Omnibusprinzip – jeder Partner innerhalb der Kooperation nimmt, bildlich gesprochen, jeden anderen mit zu seinen Kunden – kann man die Kundengewinnung via Empfehlungsmarketing perfektionieren. Das bietet sich etwa für Handwerker unterschiedlicher Gewerke an, die ohnehin oft zusammen benötigt werden, etwa Fliesenleger und Sanitärbetrieb. Für den Kunden ist das nicht lästige Werbung, sondern eine nützliche Zusatzinformation.

Fazit: Schon kleine Schritte können beim Empfehlungsmarketing viel bewirken. Drei Tipps lassen sich dabei sofort umsetzen. Erstens sollte man den Abschluss eines Projekts oder Auftrags immer für ein persönliches Gespräch mit dem Kunden nutzen. Zweitens sollte man zufriedene Kunden stets aktiv um eine Weiterempfehlung oder eine Bewertung auf entsprechenden Onlinenportalen bitten. Drittens sollte man sich ein System zurechtlegen, um seine Kontakte mit Bestandskunden regelmäßig aufzufrischen.

**MEHR ZUM THEMA**  
In der kommenden Woche lesen Sie:  
**Wie man bei Angeboten mehr rausholt**

## Mehr Spielraum beim Insolvenzantrag

Drei-Wochen-Frist soll zeitweise ausgesetzt werden

STUTTGART. Die Bundesregierung will die bislang gültige Regelung zur Insolvenzantragspflicht wegen der Krise aussetzen. Danach gilt: Ist ein Unternehmen zahlungsunfähig oder überschuldet, muss die Geschäftsführung innerhalb von drei Wochen einen Insolvenzantrag stellen. Lässt sie diese Frist verstreichen, drohen straf- und zivilrechtliche Konsequenzen.

Das Bundesjustizministerium hat angekündigt, dass die Regelung

für betroffene Betriebe bis Ende September nicht mehr greifen soll.

„Dieser Schritt ist zwingend notwendig, da die Krise die Unternehmen völlig unvorbereitet getroffen hat und drei Wochen nicht mehr ausreichen werden, um Rettungsmaßnahmen einzuleiten. Zudem ist nicht absehbar, wann sich die Situation wieder entspannen und welche Folgen die Corona-Pandemie haben wird“, so CMS-Anwalt Maximilian Hacker. (hos)

## Unfallversicherung greift auch im Homeoffice

Schutz gilt nur im Fall beruflich bedingter Tätigkeiten

BERLIN. Derzeit arbeiten mehr Beschäftigte als bisher üblich zuhause – viele Arbeitgeber setzen auf Homeoffice, um ihre Mitarbeiter vor Coronainfektionen und das Unternehmen vor Quarantänemaßnahmen zu bewahren. Wissenswert ist dabei: Auch im Homeoffice ist ein Unfall ein Arbeitsunfall und unterliegt dem Versicherungsschutz. Darauf weist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hin, der Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Die weniger gute Nachricht ist, dass es im Detail kompliziert und schwierig mit der Abgrenzung werden kann.

Denn maßgeblich dafür, ob der Versicherungsschutz eintritt, ist demnach nicht unbedingt der Ort der Tätigkeit, sondern vielmehr die Frage, ob die Tätigkeit im engen Zusammenhang mit den beruflichen Aufgaben steht – das Bundessozialgericht spricht hier von der Handlungstendenz. Das heißt zum Beispiel: Fällt eine versicherte Mitar-

beiterin die Treppe hinunter und verletzt sich dabei, weil sie im Erdgeschoss die unterbrochene Internetverbindung überprüfen will, die sie für die dienstliche Kommunikation benötigt, wäre dieser Unfall versichert. Ist sie gestürzt, weil sie eine private Paketsendung annehmen will, wäre dies nicht versichert. Denn eigenwirtschaftliche, also private Tätigkeiten sind auch im Büro grundsätzlich nicht gesetzlich unfallversichert.

Dabei ist die Abgrenzung gerade im Homeoffice teilweise schwierig. Einige Urteile dazu gibt es aber schon. So gelten die Wege zur Toilette oder zur Nahrungsaufnahme in der Küche als eigenwirtschaftliche Tätigkeiten und sind damit im Homeoffice nicht versichert. (hos)

**MEHR ZUM THEMA**  
Tipps, um die Arbeit im Home-Office sicher und gesund zu gestalten, finden Sie unter:  
<https://kurzelinks.de/HO-Tipps>

## Landesregierung stellt 6,2 Milliarden Euro bereit, um Unternehmen in der Krise zu helfen

Härtefallfonds soll kleineren Unternehmen Zuschüsse geben, die sie nicht zurückzahlen müssen

FREIBURG. „Das Cateringgeschäft ist bei uns vollständig weggebrochen“, sagt Michael Herkommer, Chef der Metzgerei Müller-Herkommer in Freiburg. Er beschäftigt rund 50 feste Mitarbeiter und etwa ebenso viele Aushilfskräfte. „Auf einen Schlag ist ein Drittel unseres Umsatzes weggefallen“, so der Unternehmer. Ähnlich desaströs sieht es derzeit bei vielen Klein- und Mittelbetrieben im Land aus.

#### Zuschüsse für Selbstständige und kleine Unternehmen

Daher hat die Landesregierung beschlossen, Selbstständigen, Kleinunternehmern und kleinen Unternehmen Hilfen aus Steuermitteln zu gewähren. Insgesamt stehen kurzfristig 12,7 Milliarden Euro bereit. Davon kommen 6,2 Milliarden vom Land und voraussichtlich 6,5 Milliarden vom Bund. Die bestehenden Förderprogramme über die L-Bank und Bürgschaftsbank werden ausgeweitet, etwa indem die

maximale Bürgschaftsquote für besonders gebeutelte Betriebe von 50 auf 80 Prozent und die maximale Bürgschaftshöhe von 1,25 auf 2,5 Millionen Euro erhöht wird.

Aus dem neu aufgelegten Härtefallfonds sollen Solo-Selbstständige

und Firmen mit bis zu fünf Beschäftigten einmalig bis zu 9000 Euro erhalten können, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

Für Firmen mit bis zu zehn Beschäftigten gibt es maximal 15000 Euro, Betriebe mit bis zu 50 Be-

schäftigten sollen bis zu 30000 Euro bekommen können. Anträge auf Soforthilfe können ab Mittwochabend online beim Wirtschaftsministerium unter [www.wm.baden-wuerttemberg.de](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de) gestellt werden. Die Kammern übernehmen dann die Plausibilitätsprüfung der Anträge und leiten sie zum finalen Entscheid und zur Auszahlung der Hilfen an die L-Bank weiter.

#### Finanzämter kommen Unternehmen entgegen

Zudem sollen Steuervorauszahlungen gesenkt und gestundet werden, um die Liquidität von Unternehmen zu verbessern. Anträge dafür sollen von den Finanzämtern rasch bearbeitet werden. (hos)

**MEHR ZUM THEMA**  
Anträge zur Steuerstundung unter:  
<https://kurzelinks.de/Steuer-FA>  
Infos zur Soforthilfe Corona  
<http://dpaq.de/KV1s>



Das Land bietet Solo-Selbstständigen und Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten, die von der Coronavirus-Krise betroffen sind, finanzielle Hilfen. FOTO: DPA